Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.11.2011

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBI. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBI. I, S. 2258) geändert worden ist folgende (Änderungs)verordnung:

§ 1

- 1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag "2,70 Euro" durch "2,80 Euro" ersetzt.
- 2. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag "2,70 Euro" durch "3,00 Euro" ersetzt.
- 3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag "2,80 Euro" durch "3,00 Euro" ersetzt.
- 4. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz "entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h" ersetzt durch "entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h".
- 5. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Betrag "1,40 Euro" durch "1,50 Euro" ersetzt.
- 6. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Zusatz "entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h" ersetzt durch "entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h"

§ 2

Diese Verordnung tritt am xx.xx.2013 in Kraft.

Fürth, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister